

ISSN 0724-8628

Naturschutzverband Niedersachsen  
Biologische Schutzgemeinschaft  
Hunte Weser-Ems

Beilage zu *natur*, München, Juni 1985

(1985, unveränd. Digitalisierung 2010)



Niedersächsische

**Biotope**

Schutz und Entwicklung

**6**

Foto: Curt Panzke GDT



*Das Wattenmeer vor der norddeutschen Küste ist ein auf der Welt einmaliger Lebensraum für Seevögel und Schlickbewohner. Unzählige kleine Organismen – Muscheln, Schnecken, Würmer (um nur einige Gruppen zu nennen) – entziehen dem Meerwasser Schweb- und Schadstoffe. Sie bilden damit eine riesige biologische Kläranlage und sind Nahrungsgrundlage für die im Schlamm stochernden Watvögel. Quellerwatt auf Memmert.*

## Verordnung Ostfriesisches **Nationalpark Wattenmeer** Kompromiß zulasten der Natur

Nach dem Beschluß der Niedersächsischen Landesregierung soll das ostfriesische Wattenmeer im Wahljahr 1986 zum Nationalpark werden. Ein solches „Harmonisierungsinstrument“ der verschiedenen Nutzungsinteressen und eines umfassenden Biotop- und Artenschutzes ist lange überfällig. Mehr als 200 000 Hektar Watt-, Insel- und Küstenfläche werden demnach durch eine Verordnung in drei Zonen abgestuft geschützt:

**Zone I Ruhezone**, entspricht Naturschutzgebiet,

**Zone II Zwischenzone**, entspricht Landschaftsschutzgebiet,

**Zone III nutzungsfreie Zone**, Wirtschaft und Fremdenverkehr.

Ziel des Schutzes soll es sein, einen möglichst artenreichen Pflanzen- und Tierbestand zu gewährleisten.

Die Schutzwürdigkeit dieses auf der Welt einmaligen Lebensraumes ist unum-

stritten: Kinderstube für Nordseefische, besonders angepaßte Krebse, Würmer und Muscheln, einzigartige Pflanzen und Insekten auf den küstennahen Salzwiesen und, besonders augenfällig, Abermillionen von Watvögeln, Enten und Gänsen, die aus einem Einzugsgebiet von Nordamerika bis Sibirien die Watten auf dem Zuge bevölkern. Paradiesische Zustände müßten nun dank der Landesregierung nach Inkrafttreten der Verordnung anbrechen. Oder? Die

Wirklichkeit sieht leider anders aus. Und das hat gewichtige Gründe.

Nicht nur, daß mit den Flüssen eine ungeheure Schadstofffracht in die Wattenbereiche gelangt, auch die direkten Ansprüche zahlreicher Nutznießer-Gruppen läßt die letzte deutsche Naturlandschaft nicht zur Ruhe kommen. Vor allem die Landwirtschaft und die Fremdenverkehrsindustrie argwöhnten unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Planungen zum Nationalpark „unzumutbare“ Einschränkungen ihres Gewerbes, obwohl man „selbstverständlich“ für einen „nicht überzogenen“ Naturschutz sei.

In der Tat weiden Rindviecher als sogenanntes „Pensionsvieh“ auf staatseigenen Salzwiesen vor den Deichen und lassen vielerorts durch sichtbare Überweidung die ganze Vielfalt der Salzwiesen gar nicht erst entstehen. Der zum Massentourismus explodierte Fremdenverkehr auf den Inseln und auf dem Festland überspült mühelos die Deiche, ergießt sich in die Brut- und Rastgebiete der Küstenvögel und treibt Seehunde fluchtartig von ihren Ruheplätzen. Sportflugzeuge, schnelle und laute Motorboote, kompaniestarke Wattwandergruppen und das wachsende Heer von Windsurfern gelangen in die entlegensten Nischen dieses einmaligen Naturraumes und verjagen störungsanfällige Tiere.

Auch bereits bestehende Naturschutzge-

biete können durch chronische finanzielle und personelle Unterausstattung der Naturschutzhaushalte nicht ausreichend gegen diesen Ansturm geschützt werden. Ein Vogelwart auf Langeoog zum Beispiel wollte es ganz genau wissen. Im Naturschutzgebiet „Flinthörn“ zählte er innerhalb von vier Monaten mehr als 18 000 (achtzehntausend) Besucher; nach dem Verordnungstext darf das Naturschutzgebiet überhaupt nicht betreten werden, um die dort brütenden Zwergseeschwalben nicht zu stören.

**Lenkungsmaßnahmen** sind also dringend geboten. Immerhin ist das niedersächsische Wattenmeer nach dem rechtsgültigen Landesraumordnungsprogramm bereits „Vorranggebiet für Natur- und Landschaft“, und die Ramsar-Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete verpflichtet die Bundesrepublik bereits seit 1976 zum Schutz dieses amphibischen Lebensraumes. Genützt hat all dieses in der Praxis wenig.

Jetzt ist also eine neue Verordnung landespolitischer Trumpf: der Nationalpark. Inzwischen sind mehrere Verordnungsentwürfe bekanntgeworden, die, oberflächlich gelesen, eine Harmonisierung der vielfältigen Ansprüche im Interesse der Tier- und Pflanzenwelt dienen sollen, wenn es **die vielen Ausnahmen von den Verboten** nicht gäbe! Nach dem zuletzt bekanntgewordenen Verordnungsentwurf des Niedersäch-

sischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in den ausgedehnten Zonen I alle Handlungen verboten, die den „Nationalpark zerstören, beschädigen oder verändern. Das Betreten dieser Zone ist verboten.“ Auf dann folgenden zwei DIN A4-Seiten werden die soeben ausgesprochenen Verbote durch Ausnahmeregelungen wieder aufgehoben.

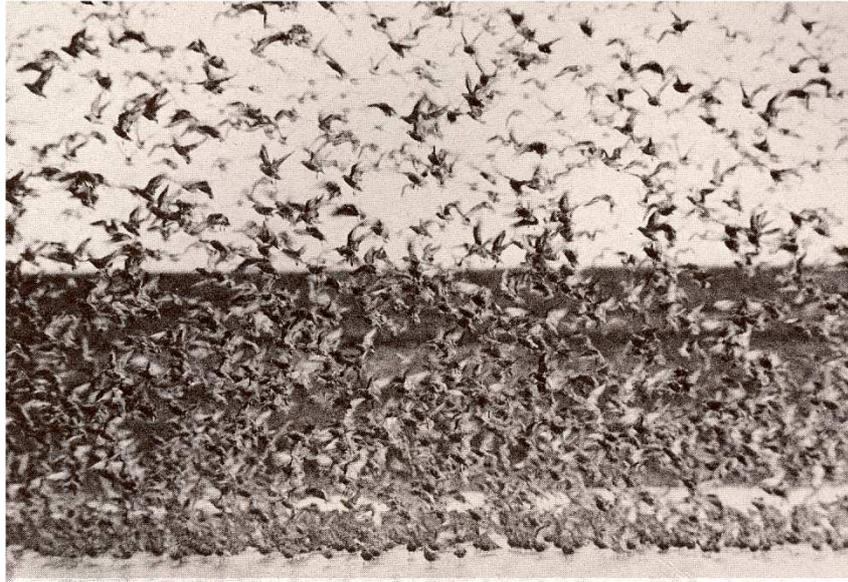
Für die Wattenjagd werden dann zwar keine Erlaubnisscheine mehr ausgestellt, und dies ist wirklich bemerkenswert, aber die Landkreise können als Ausnahmeregelung während zehn Tagen im Jahr die Jagd auf sog. „Wasserwild“ in den Salzwiesenbereichen genehmigen. Zehn Tage also „Feuer frei“ in den Rastgebieten von zum Teil bestandsbedrohten Küstenvögeln, die ja gerade durch einen Nationalpark geschützt werden sollen; dies sicher als Konzession an eine ohnehin vergrätzte Jägerschaft, die Sturm gegen das Verbot der Wattenjagd läuft.

Das eine Seite zuvor ausgesprochene Betretungsverbot wird für die „ordnungsgemäße“ Landwirtschaft, Jagd und Fischerei wieder aufgehoben, in der Ruhezone dürfen dann auch wieder Stellnetze aufgestellt werden, die sich in der Vergangenheit häufig als tödliche Fallen für Vögel und Seehunde erwiesen haben.

Das Wattwandern, Reiten und Angeln von „festgelegten Wegen“ aus wird eben-



Ringelgänse – Wintergäste aus der Arktis sind internationale Zugvögel. Ihre Nahrungsgebiete am Strand zu erhalten ist ebenso politische Verpflichtung auf Gegenseitigkeit wie der Schutz zentraleuropäischer Zugvögel in Italien und Nordafrika. Die Asungsplätze dieser schwarzköpfigen Kleingänse müssen störungsfrei erhalten werden. Für irgendwelche Kompromisse ist hier kein Platz! Gans-Gesellschaft in den Wiesen der Hauener Hooge (Leybucht).



Nationalpark Wattenmeer – das bedeutet: **Vorrangiger Schutz** für die Millionen durchziehender und länger rastender Seevögel, für Hunderttausende binnenländischer Vögel aus nördischen Breiten wie Brachvögel, Pfuhlschnepfen und Wasserläufer. Hier: Alpenstrandläufer und Regenpfeifer, „schlagartig“ auffliegend.

falls in der Ruhezone möglich sein. Auch wer Köder zum Angeln benötigt, darf die Ruhezone zum Zwecke des „Wattwurmstechens“ betreten. Jedermann kann also, mit Eimer und Spaten versehen, in die Ruhezone eindringen. Von Fluchtdistanzen bei Seehunden und Küstenvögeln hat die verordnungsschreibende Ministerialbürokratie offensichtlich noch nie etwas gehört; es genügt beispielsweise ein Fußgänger, um Ringelgänse in einem Radius von 200 Metern auffliegen zu lassen und von ihren Äsungsflächen fernzuhalten.

Die bisherigen Naturschutzgebiete bieten durch ihren Verordnungstext (auf dem Papier) formal einen besseren Schutz, aber durch das Inkrafttreten der Nationalparkverordnung werden alle Naturschutzgebiete ab 1. Januar 1986 aufgehoben; anders ausgedrückt: **die löchrige Nationalparkver-**

**ordnung bietet weniger Schutz als die Verordnung der bisherigen Naturschutzgebiete, verkauft sich aber besser.**

Auch die Hoffnung auf eine entscheidungsstarke Nationalparkverwaltung hat sich nicht erfüllt, das Vollzugsdefizit scheint vorprogrammiert. Die zu schaffende Verwaltung soll zwar küstennah angesiedelt werden (Aurich?), aber nur als Dezernat der Bezirksregierung Weser-Ems, nicht als eine dem zuständigen Minister direkt unterstellte Behörde. Naturschutz-Insider wissen aber, daß unbequeme Naturschutzbelange bereits auf Abteilungsleiter ebene im Hause der Bezirksregierung „abgebügelt“ wurden, und so wird es in Zukunft bei dieser Verwaltungs konstruktion wohl auch bleiben.

Immerhin will der Ministerpräsident sechs Planstellen für die neue Behörde zur

Verfügung stellen. Damit die Landkreise auch noch etwas zu sagen haben, wird die Kompetenz für die Zonen II und III auf die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise übertragen, und im Nationalpark-Beirat werden auch die Wirtschaftsverbände das Sagen haben.

Der Kompromiß scheint gelungen. Viele Interessenverbände, bis auf die Naturschutzverbände, wurden im Vorfeld der Planung gehört und Vorschläge eingearbeitet. Die „weiße Industrie“ des Fremdenverkehrs kann nun mit dem Prädikat „Nationalpark“ noch mehr Landschaft an den Urlauber verkaufen. Die Landesregierung hat einen Wahlschlager für 1986 mehr. Eine Wende zur Verbesserung der Naturschutzbedingungen wird nicht eintreten, es sei denn, man macht ernst mit einem Nationalpark. Wie bitte? In der Tat. Es gibt international verbindliche Richtlinien für Nationalparke, verbindlich jedoch nicht im Bundesland Niedersachsen. Aber sagen wir es nach Art einer Fabel: Ringelgänse und Wattwürmer gehen ja auch nicht zur Wahl.

## Literatur

**August/Wesemüller:** Niedersächsisches Wattenmeer – Grundlagen für ein Schutzprogramm – Band 1–3.

Hrg.: Nieders. Landesverwaltungsamt, Hannover

**Rat von Sachverständigen für Umweltfragen:** Umweltprobleme der Nordsee, Sondergutachten 1980 Kohlhammer, Stuttgart

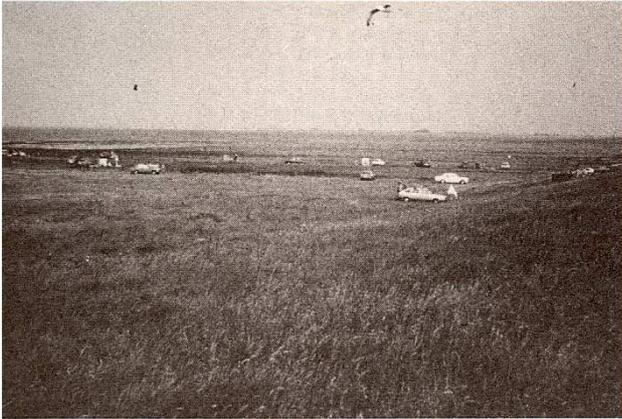
**Schriftenreihe des BMELF – Angewandte Wissenschaft Nr. 275:** Die ökologischen Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf das Wattenmeer. Landwirtschaftsverlag Münster, 1982

**Reineck (Hrsg.):** Das Watt. Kramer, Ffm 1978

**Haarmann:** Feuchtgebiete internationaler Bedeutung. – Zweiter Zustandsbericht – Jordsandbuch Nr. 3, Otterndorf 1984



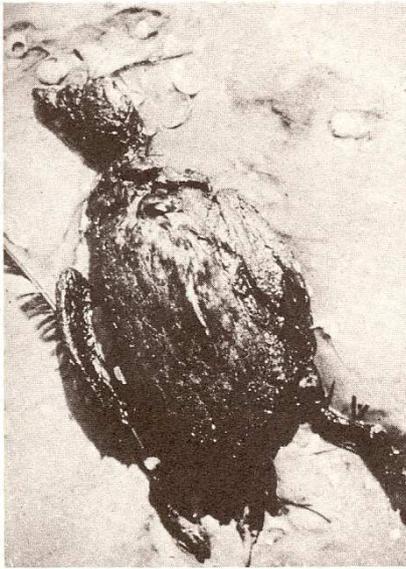
Sabelschnäbler (weiß-schwarz), Uferschnepfen (langer Schnabel) und Rotschenkel (kurzer Schnabel) im flachen Meerwasser watend auf Nahrungssuche. Leybucht, Ostfriesland.



Bequemlichkeit, Unwissen und Rücksichtslosigkeit veranlassen Urlauber, in schutzwürdige Außendeichbereiche einzudringen, manchmal bis unmittelbar vor die Flutgrenze. Verlassene Jungvögel, zertretene Vogelei und zerstörte Salzwiesenvegetation sind die Folge. „Mensch, sei uns gnädig!“: Der Nationalpark ist kein Nationalparkplatz.



Zufahrten zu den Deichen sind auch dafür angelegt, dem Besucher vom Rand aus eine gute Einsicht in die Brutvogelgebiete zu geben. Verzicht aufs Autofahren bis zur letzten Möglichkeit ist ebenso notwendig wie zügelloses „In-die-Gegegend-Schmeißen“ von Abfällen und freies Laufenlassen von Hunden, die Schafherden in tödliche Panik versetzen können. Deichbereich zwischen Dornumersiel und Benersiel.



Verölte tote Trauerente. Seeschiffe sollten ihr Rest- und Altöl sowie Waschflüssigkeiten in Häfen kostenlos lenzen dürfen. Das böte die beste Gewähr für eine erfolgreiche Bekämpfung illegalen Abpumpens auf hoher See. Auf Bohrinseln der Nordsee ist die Präsenz vereidigter Umweltschutz-Sachverständiger notwendig, die dem Ablassen von Schmierflüssigkeit, Ölresten und Bohrschlämmen wirksam begegnen. Der Alltagsbetrieb auf Bohrinseln gehört mit zu den Hauptverursachern der Nordsee-Verölung.



„Strandgut“ vor der Wasserkante angetrieben. Es ist nahezu alles auffindbar, was auf Schiffen nicht hieb- und nagelfest ist. Strenge Kontrollen Tag und Nacht mit einem Mehrfachen an heute verfügbaren Flugzeugen, die im Schichtdienst rund um die Uhr in der Luft sein und Umweltsünder mit neuesten Registriertechniken orten müßten, wären erforderlich. Die private Küstenwache Deutsche Nordsee (2946 Wangerooge) ließe sich entsprechend ausbauen. Sandstrand Memmert.



Daß Naturerlebnisse vielerorts im Binnenland zur Mangelware geworden sind, zeigen überfüllte Parkplätze an den Häfen und oftmals ausgebuchte Nordseeinseln und Küstenkurorte. Wer Sonne, Meer und (relativ) freie Natur wünscht, muß sich auch im Urlaub an Regeln halten, die insbesondere das freie Betretungsrecht beschneiden. Jeder, der sich daran hält, bekommt – gerade deshalb – mehr wildlebende Tiere zu Gesicht, als wenn er kreuz und quer durch Wiesen, Dünen und Watten laufen und damit gleichmäßig für Unruhe und Erosion sorgen würde. Parkplatz Benersiel. Demonstration während einer Wattwanderung für Jugendliche im Wangerooger Sandwatt.

